

5. BELEITUNG VON NEUEN GEMEINDEGLIEDERN  
UND VON UNGETAUFTEN NACH DER  
GLAUBENSUNTERWEISUNG

5.1 Es ist uns wichtig, dass neu aufgenommene Gemeindeglieder persönliche Begleitung erfahren als Hilfe für ein gemeinsames Wachsen im Leben und im Glauben. Dadurch nimmt unsere Verantwortung für die neu Aufgenommenen konkrete Gestalt an.

5.2 Wir sind uns unserer Verantwortung für diejenigen Menschen bewusst, die sich auch längere Zeit nach Teilnahme an einer Glaubensunterweisung nicht zur Taufe melden. Persönliche Kontakte zu solchen Menschen und Gespräche mit ihnen sollen Gemeindeglieder immer wieder suchen.

ARBEITSGEMEINSCHAFT  
SÜDWESTDEUTSCHER  
MENNONITENGEMEINDEN

Verabschiedet auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung  
am 18. November 1995 In Llmburgerhof/ Kohihof.

## Empfehlung zu Taufe und Aufnahme in die Gemeinde

### VORBEMERKUNG

Als täuferisch-mennonitische Gemeinden lehren und praktizieren wir die Taufe nach dem Bekennen des Glaubens an Jesus Christus. Sie geschieht als Bestätigung des bezeugten Glaubens und zum Segen der Glaubenden.

Wir betrachten die Taufe als eine Handlung, die der Gemeinde von Jesus Christus aufgetragen ist.

Wer sich taufen lässt, bekennt sich zu Jesus Christus und erklärt sich bereit, ihm nachzufolgen.

Die zu Taufenden bezeugen mit ihrer Taufe die Erfahrung von Vergebung und Versöhnung durch Jesus Christus und die Bereitschaft, sich mit ihm auf einen neuen Weg zu machen.

Im Glauben werden sie in der Taufe durch Gottes Geist zu Gliedern an dem einen Leib Christi, der in der Gemeinschaft mit anderen Christinnen und Christen erfahrbar wird.

Die Taufe ist für uns nicht heilsnotwendig. Sie symbolisiert das Hineingenommensein in Jesu Tod und Auferstehung.

Die Taufe zeigt öffentlich den Beginn des Weges mit Christus und bringt die Verbindlichkeit der Beziehung zwischen Gott und den Getauften zum Ausdruck.

In Übereinstimmung mit anderen christlichen Kirchen taufen wir im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.

## 1. GLAUBENSUNTERWEISUNG

1.1 Jugendliche und Interessierte aus dem Bereich unserer Gemeinden werden eingeladen, an einem Kurs „Glaubensunterweisung“ teilzunehmen.

1.2 Diese Glaubensunterweisung verfolgt das Ziel, über den christlichen Glauben sowie über die Gemeinde und die Mennoniten im Allgemeinen zu informieren, zur Glaubensentscheidung für Jesus Christus zu ermutigen und zu einer an ihm orientierte», selbstverantworteten Lebensgestaltung einzuladen.

1.3 Das Teilnahmealter, die Dauer und Gestaltung des Kurses legt jede Gemeinde nach ihrer jeweiligen Situation fest.

1.4 Die Glaubensunterweisung führt nicht unmittelbar zur Taufe, sondern sie wird in einem Gottesdienst abgeschlossen.

1.5 An der Durchführung der Glaubensunterweisung können neben dem Pastor oder der Pastorin auch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beteiligt werden.

## 2. DER WEG ZU TAUFE UND AUFNAHME IN DIE GEMEINDE

2.1 Der Wunsch nach Taufe und / oder Aufnahme in die Gemeinde soll von den Betroffenen an den Pastor bzw. die Pastorin und / oder an ein Vorstandsmitglied herangetragen werden, die dem Vorstand davon Kenntnis geben.

2.2 Entscheidend für die Taufe sind:

- das Bekenntnis zu Jesus Christus,
- die Erfahrung von Angenommen-Sein, Vergebung und neuem Leben,
- die Bereitschaft zur Nachfolge Jesu
- die Bereitschaft, sich und die eigenen Gaben in die Gemeinde einzubringen.

2.3 Mit Taufbewerberinnen und Taufbewerbern, die noch nicht oder schon vor längerer Zeit an einer Glaubensunterweisung teilgenommen haben, kann eine besondere Taufvorbereitung durchgeführt werden.

2.4 Die Gemeinde wird in die Verantwortung für die Entscheidung über eine Tauf- oder Aufnahmebewerbung einbezogen. Sie wird informiert und erhält Gelegenheit zur Stellungnahme.

2.5 Im Rahmen der vorbereitenden Gespräche wird auch der Termin des Tauffestes festgelegt. Taufgottesdienste können jederzeit stattfinden.

## 3. ZUR GESTALTUNG DES TAUFFESTES

3.1 Wir taufen durch Besprengen / Begießen oder durch Untertauchen.

3.2 Wichtige Elemente des Gottesdienstes neben der Taufe selbst sind:  
— das persönliche Bekenntnis der Taufbewerberinnen und Taufbewerber,  
— der Segenzuspruch,  
— die Verkündigung,  
— die Aufnahme in die Gemeinde (gegenseitige Verpflichtung).

3.3 Die Feier des Abendmahles ist ein besonderer Ausdruck der neu gewonnenen Gemeinschaft.

3.4 Dem Taufgottesdienst können weitere Formen der Gemeinschaft folgen, z. B. ein gemeinsames Essen als Ausdruck der Freude und zur Vertiefung der Gemeinschaft.

## 4. AUFNAHME VON GETAUFTEN AUS ANDEREN GEMEINDEN UND KIRCHEN

4.1 Gemeindeglieder von Mennonitengemeinden, die in den geographischen Bereich einer anderen Gemeinde ziehen, werden eingeladen, sich dieser anzuschließen. Bei einem vorgesehenen Wechsel der Mitgliedschaft erfolgen Ab- und Anmeldung persönlich. Die Gemeinden informieren einander jedoch über Wohnungswechsel und geplante Ummeldung ihrer Glieder.

4.2 Gemeindegliedern, die in einen Bereich ziehen, in dem keine Mennonitengemeinde ist, empfehlen wir, am Leben einer anderen christlichen Gemeinde teilzunehmen.

4.3 Von Christen und Christinnen, die als Kleinkinder getauft wurden und in unsere Gemeinden übertreten wollen, erwarten wir die Anerkennung unserer Tauflehre und -praxis (s. Vorbemerkung). Wir stellen diesen Geschwistern jedoch frei, die an ihnen im Kindesalter geschehene Taufe als gültige Taufe anzunehmen oder sich nach dem Bekennen ihres Glaubens nun taufen zu lassen. Bei einer Aufnahme ist die frühere Kirchenzugehörigkeit aufzugeben.

4.4 Bei Aufnahme von Getauften ist uns das Bekenntnis des Glaubens an Jesus Christus, verbunden mit einer persönlichen Vorstellung wichtig. Die zukünftige gegenseitige Verantwortung von Gemeinde und Aufzunehmenden ist zu verdeutlichen.